



Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Umgestaltung Schweizer Platz / Schweizer Straße

Beantwortung der Rückfragen zum Verfahren

Auftraggeber

Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

Kontakt:

Name: Leon van Keulen
Tel: +49 (0)69 – 212 39716
E-Mail: leon.vankeulen@stadt-frankfurt.de

Durchführung

BSMF
Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und
Modernisierung mbH
Uhlandstraße 11
60314 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Name: Arne Kilian
Tel: +49 (0)69 – 405 873 44
E-Mail: kilian@bsmf.de

Name: Mareike Völp
Tel: +49 (0)69 – 405 873 85
E-Mail: voelp@bsmf.de

Mittwoch, 1. Februar 2023

Beantwortung der Rückfragen zum Verfahren

Frage 01: Wie hoch sind die voraussichtlichen Baukosten?

Antwort 01: Für den Realisierungsteil betragen die Baukosten voraussichtlich 2.580.000 EUR netto (pauschaler Flächenansatz ohne Straßenbahnhaltestelle).

Frage 02: Gibt es einen Planumgriff?

Antwort 02: Der Umgriff des Wettbewerbsgebietes kann dem Anhang entnommen werden. Der exakte Umgriff des Wettbewerbsgebietes wird den Teilnehmenden mit der Auslobung zur Verfügung gestellt.

Frage 03: Ihre Mindestjahresumsatzanforderung ist 1.000.000 EUR für die vergangenen 3 Jahre. Wie kommen Sie auf diese enorm hohe Mindestsumme?

Dadurch schließen Sie einen Großteil der mittleren und kleinen Büros vom „Wettbewerb“ aus.

Antwort 03: Bitte beachten Sie, dass die Mindestjahresumsatzanforderung für den Fall einer Bewerbung als Bietergemeinschaft von dieser gemeinsam erbracht werden kann, das heißt die Summe kann sich aus dem Jahresumsatz des Landschaftsarchitekturbüros und des Verkehrsplanungsbüros zusammensetzen.

Unabhängig hiervon ist die Höhe des geforderten Umsatzes angemessen für das Projekt.

Zur Überprüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist es üblich und ebenfalls anerkannt einen bestimmten Mindestjahresumsatz zu fordern. Der geforderte Mindestjahresumsatz entspricht der Wichtigkeit und auch dem Volumen des Auftrages, die erwarteten Planungskosten rechtfertigen den geforderten Mindestumsatz.

Frage 04: Sollte eine Auftraggeberbescheinigung noch nicht vorliegen, wäre es möglich, diese nachzureichen? Der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Kontaktdaten würde auf jeden Fall angegeben werden.

Antwort 04: Grundsätzlich sollen alle Unterlagen zum Ablauf der Teilnahmefrist vorliegen. Sollten Unterlagen fehlen, wird im Einzelfall geprüft, ob diese nachgefordert werden.

Frage 05: Bitte um Bestätigung des verbindlichen Schlusstermins am 13.02.23.

Antwort 05: Die Unterlagen können bis zum 13.02.23 um 23.59 Uhr eingereicht werden. Wenn Sie Unterstützung beim Upload der Unterlagen benötigen, bitten wir Sie zu beachten, dass der technische Support von wa wettbewerbe-aktuell nur bis 16.00 Uhr erreichbar ist.

Frage 06: Weiter ist im abzugebenden Formular die Rede von einer Bieter- bzw. Nachunternehmerklärung. Wäre es möglich, hierzu allen Bietern ein Formular zur Verfügung zu stellen? Das wäre sehr hilfreich.

Antwort 06: Wir gehen davon aus, dass Sie sich mit Ihrer Frage auf die Bietergemeinschaftserklärung und Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer beziehen. Wir bitten Sie hierfür, ein formloses Dokument einzureichen.

Frage 07: Information Zusammensetzung des Bewerbungsteams

Antwort 07: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Rahmen der Bieterfragen keine Bewertung der Eignung vornehmen können dies ist Teil der Vorprüfung.

Bitte beachten Sie hierfür Teil B „Fachliche Anforderungen“ (S.4 der Bekanntmachung):

„Nachweis über berufliche Qualifikation als Verkehrsplaner/in. Nachweis über berufliche Qualifikation als Landschaftsarchitekt/in und Erlaubnis der Berufsausübung durch beigefügte Kopie der Eintragungsurkunde in die Architektenkammer.“

Erforderlich ist daher die Qualifikation als Verkehrsplaner/in und Landschaftsarchitekt/in, eine Bietergemeinschaft kann hier geschlossen werden. Dann muss jedoch eine Bietergemeinschaftserklärung eingereicht werden. Auch können einzelne Aufgaben einem Nachunternehmer übertragen werden, hier ist dann eine entsprechende Nachunternehmererklärung einzureichen (vgl. S.2-3 der Bekanntmachung).

Für den Fall, dass Sie sich auf Referenzen eines Nachunternehmers stützen (sog. Eignungsleihe) ist eine Verpflichtungserklärung einzureichen.

Frage 08: Referenzanforderung Formblatt

Antwort 08: Das Formblatt wurde aktualisiert (Stand: 26.01.2023). Die Referenzanforderungen sind gemäß den Anforderungen in der Bekanntmachung zu erbringen.

Frage 09: Eine Auftraggeberbescheinigung („Referenzschreiben des Auftraggebers“) wird in den Auslobungsunterlagen und dem Referenzblatt nicht gefordert.

Es sind lediglich Angaben zu vergleichbaren Referenzprojekten in den Tabellen zu machen. Außerdem sind je Referenzprojekt max. 2 DIN A3 mit näheren Erläuterungen einzureichen.

Antwort 09: Generell sind Referenzschreiben des Auftraggebers nicht erforderlich. Ein fehlendes Referenzschreiben wirkt sich nicht nachteilig aus.

Im Falle einer Eignungslleihe gilt Bekanntmachung B. Fachliche Anforderungen (S.4): „Sollten die Bewerber das geforderte Referenzprojekt verantwortlich in anderen Büros erbracht haben, ist hierfür eine Bestätigung des für das Referenzprojekt beauftragten Büros erforderlich. Aus der Bestätigung muss hervorgehen, ob eine verantwortliche Tätigkeit (z.B. Projektleiter) des benannten Referenzprojektes erbracht worden ist.“